



## **Kooperationsvereinbarung** Zwischen Der Hans-Sauer-Grundschule Weiden Und Der Franz-Grothe-Schule Weiden

### **Präambel**

Die Hans-Sauer Grundschule Weiden, sowie der Franz-Grothe-Schule ist es ein großes Anliegen, möglichst allen Kindern einen vertieften Zugang zu musikalischer Bildung durch aktives Musizieren anzubieten.

Beide Bildungseinrichtungen streben daher eine verstärkte Zusammenarbeit im Sinne der Vereinbarung zwischen den Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. auf der Grundlage der nachfolgenden Kooperationsvereinbarung an.

### **§1**

1. Die Franz-Grothe-Schule übernimmt die Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler der Hans-Sauer Grundschule Weiden wie folgt:

Jahrgangsstufe 1: zwei Kurse Gitarrenklasse á 45 Minuten

Jahrgangsstufe 2: zwei Kurse Gitarrenklasse á 45 Minuten

Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Hans-Sauer Grundschule Weiden statt.

2. Die Kooperation findet im Anschluss an die Kernzeiten der Schule statt. Das Instrumentarium wird von beiden Kooperationspartnern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Kooperationsgruppen gestalten Schulfeste und Auftritte innerhalb der Musikschulkonzerte mit.
3. Für den Unterricht werden Unterrichtsgebühren gemäß der Gebührensatzung der Franz-Grothe-Schule erhoben. Weitere Bestimmungen regelt die Schulordnung.

### **§2**

Die Franz-Grothe-Schule verpflichtet sich

- Zur Einhaltung des vorgegebenen Stundenplans und des pädagogischen Konzeptes,
- Die Interessen der Schule zu wahren und die übernommene Aufgabe mit der gebotenen Sorgfalt auszuführen,
- Die durch die Tätigkeit bekannt gewordenen Daten nicht weiterzugeben oder weiter zu verwenden und auch sein Personal auf die Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen,

- Fachlich und pädagogisch qualifiziertes Personal einzusetzen und bei Nichteignung auf Verlangen des Vertragspartners zu ersetzen.
- Zur Mitwirkung an Veranstaltungen der Hans-Sauer Grundschule

Die Hans-Sauer Grundschule Weiden i.d.OPf verpflichtet sich

- zur Bereitstellung von Instrumenten
- gemeinsame Auftritte im Rahmen von Schulfesten, Abschlusskonzerten der Musikschule, Schulprojekten
- gemeinsame Durchführung von Weiterbildungen zur Verbesserung des Musikunterrichts bzw. Fortführung der erlernten musikalischen Kompetenzen der Kinder aus dem Musikunterricht der Franz-Grothe-Schule
- Durchführung bzw. Einbindung von Fortschritten in den schulischen Lernentwicklungsgesprächen der Schule
- Unterrichtsmöglichkeiten im Tandem durch Unterstützung der städtischen Musiklehrkräfte im Unterricht im Rahmen von Aktionstagen oder schulischen Projekten
- Zur rechtzeitigen Bekanntgabe von Schulfahrten und Schulveranstaltungen
- Kommunikation bzgl. der Kooperation auf schulischen Veranstaltungen und Sichtbarkeit auf der Homepage und anderen sozialen Medien

Das Angebot kann je nach Bedarf und Sachlage (Raumangebot, schulische Ausstattung, Zuweisungen von AG-Stunden) erweitert bzw. aktualisiert werden.

### §3

Die Aufsichtspflicht für die Kooperationsstunden beginnt mit Kursbeginn und endet mit dem Kursende.

### §4

Der Stadt Weiden obliegt die Arbeitgeberfunktion für das Personal der Franz-Grothe-Schule Weiden.

### §5

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

### §6

Diese Vereinbarung wird für das Schuljahr 2022/2023 geschlossen und beginnt mit dem ersten Schultag des Schuljahres 2022/2023. Weitergehende Forderungen können aus der Vereinbarung nicht abgeleitet werden. Sofern die Vereinbarung nicht von einer der beiden Seiten bis spätestens 30.06. des laufenden Kalenderjahres schriftlich gekündigt wurde, verlängert sich dies um ein weiteres Schuljahr.

Weiden i.d.OPf., den

Weiden i.d.OPf., den

---

Hans-Sauer Grundschule,  
Vertreten durch  
Rektorin Dr. Matthias Holl

---

Franz-Grothe-Schule Weiden i.d.OPf.  
vertreten durch  
Musikschulleiter Thorsten Willecke